



LVBG  
Landesverband Rheinland-Westfalen  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

E-Mail-Rundschreiben D 1/2004

19.01.2004

An die  
Damen und Herren Durchgangsärzte

Inhaltsübersicht

1. Einführungslehrgänge in die Durchgangsarzt-Tätigkeit
2. Abrechnung stationärer Behandlungskosten nach DRG-Fallpauschalen
3. Vertretung im Rahmen des Durchgangsarztverfahrens;  
Mitteilungen über vorübergehende Abwesenheit

1. Einführungslehrgänge in die Durchgangsarzt-Tätigkeit  
- 410.4-DA/E -

Für das Jahr 2004 werden bereits folgende Einführungslehrgänge in die Durchgangsarzt-Tätigkeit angeboten:

03.03.2004      Veranstaltungsort: Mainz

Landesverband Hessen-Mittelrhein und Thüringen  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften  
Postfach 29 48  
55019 Mainz  
Tel. (0 61 31) 8 02-227

07.05.2004      Veranstaltungsort: Hannover  
Landesverband Nordwestdeutschland  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften  
Postfach 37 40  
30037 Hannover  
Tel. (05 11) 9 87-22 77

27.10.2004      Veranstaltungsort: Ludwigshafen  
  
Landesverband Südwestdeutschland der  
gewerblichen Berufsgenossenschaften  
Postfach 10 14 80  
69004 Heidelberg  
Tel. (0 62 21) 5 23-0

Interessenten können sich direkt bei den angegebenen Landesverbänden anmelden. In Kürze wird auch unser Landesverband einen Schulungstermin bekannt geben. Durch unseren Rundschreibendienst erhalten Sie weitere Informationen.

2.      Abrechnung stationärer Behandlungskosten nach  
DRG-Fallpauschalen  
- 418.82-DRG -

Die am Krankenhaus tätigen Durchgangsärzte bitten wir ihre Krankenhausverwaltungen zu informieren, dass den Abrechnungen der stationären Behandlungen auch die Aufnahme-, OP-, Verlaufs- und Entlassungsberichte beigefügt werden. Ohne diese Berichte können die erforderlichen Rechnungsprüfungen bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern nicht vorgenommen werden, so dass es bei der Begleichung der Forderungen zu erheblichen Verzögerungen kommen könnte.

3.      Vertretung im Rahmen des Durchgangsarztverfahrens;  
Mitteilungen über vorübergehende Abwesenheit  
- 411.1 -

Meldungen über vorübergehende Abwesenheit in Folge von Urlaub, Erkrankungen, Fortbildungsseminare etc. an unseren Landesverband sind nicht mehr erforderlich. Für die Regelung einer adäquaten Vertretung ist der Durchgangsarzt verantwortlich. Sofern die Vertretung nicht auf einen von unserem Landesverband anerkannten „Ständigen Vertreter“ im Durchgangsarztverfahren übertragen wird, sind folgende Regelungen zu beachten:

Der Vertreter muss über die deutsche Anerkennung als Facharzt für Chirurgie verfügen und muss besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Behandlung von Unfallverletzungen nachgewiesen haben. Erfolgt die vorübergehende Vertretung durch einen Arzt einer anderen Praxis, so müssen diese - in Abweichung der vorgenannten Regelungen - ebenfalls Durchgangsarzte sein, um die gleiche Praxisausstattung sicherzustellen. Externe Arztpraxen, die nicht am Durchgangsarztverfahren beteiligt sind, können diese Vertretung nicht übernehmen.

Landesverband Rheinland-Westfalen  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

gez. Kunze

gez. Peters